

Man kann lange darüber reden, was Deeskalation tatsächlich bedeutet. Ich hatte schon dargestellt, dass man natürlich lagebezogen mit Konfliktmanagern und mit anderen Bereichen zusammenarbeiten muss. Aber es hat sich nie bewährt, wenn die Polizei wegschaut und Straftaten hinnimmt, weil man glaubt, man provoziere vielleicht, wenn man einschreitet, verhindere damit aber eventuell weitere Straftaten. Das hat nie funktioniert. Das heißt, wenn es ein Vermummungsverbot gibt, muss es auch durchgesetzt werden. Andernfalls fühlen sich gerade die Gewaltbereiten motiviert, tätig zu werden. Weshalb vermummt man sich denn? - Damit man nicht erkannt wird und aus der Anonymität heraus Straftaten begehen kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und weshalb tragen die Polizisten keine Namensschilder?)

Ich habe bereits gesagt, dass wir lagebezogen durchaus auch mit Konfliktmanagern reagieren. Ich sage Ihnen nur: Jede Deeskalation hat ihr Ende, wenn es darum geht, irgendwo Freiräume für Straftaten einzuräumen. Das ist die falsche Taktik.

(Beifall bei der CDU)

Das wird es mit dem Polizeipräsidenten in diesem Land nicht geben und auch nicht mit diesem Innenminister. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass nach den Erfahrungen der Chaostage noch irgendein Innenminister über eine solche Taktik überhaupt nachdenkt.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dass Sie nicht über Deeskalation nachdenken, ist bekannt!)

Wir reden mittlerweile sehr häufig über die Taktik der Polizei in anderen Ländern. Ich gebe zu - und das ist auch richtig -, dass das hinter verschlossenen Türen geschieht. Dennoch kann man natürlich auch einmal die Polizeitaktiken in Berlin bei den Demonstrationen zum 1. Mai hinterfragen. Mit der dort angewandten Taktik hat man zumindest nicht erreicht, dass es friedlicher wird. Insofern muss man auch das einmal evaluieren. Ich bin froh, dass es in Göttingen und in anderen Bereichen Niedersachsens, gerade auch hier in der Landeshauptstadt, zu solchen Ausschreitungen bisher nicht gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Zusatzfragen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, den Punkt 12 d, aufrufe, will ich zum einen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen und zum anderen darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den nach der Tagesordnung für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 32 - EU-Strukturförderung in Niedersachsen - heute als letzten Tagesordnungspunkt, d. h. im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 23, zu behandeln. Das zu Ihrer Kenntnis.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12 d** auf:

Hat Minister Schünemann bei der Frage nach Atomtransporten im Niedersächsischen Landtag nach bestem Wissen zutreffend und vollständig geantwortet? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1896

(Unruhe)

Ich hoffe, es wird etwas ruhiger hier im Hause. - Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Frau Helmhold die Anfrage ein. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hat Minister Schünemann bei der Frage nach Atomtransporten im Niedersächsischen Landtag nach bestem Wissen zutreffend und vollständig geantwortet?

In der 44. Plenarsitzung am 28. August 2009 stellten die Abgeordneten Wenzel und Klein (GRÜNE) eine Kleine Anfrage, die sich auf den „Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen“ bezog, insbesondere auf „zeitnah bevorstehende Transporte von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen aus Sellafield für das Atomkraftwerk Grohnde“ und auf die Beteiligung niedersächsischer Behörden an der „Planung, Genehmigung und Durchführung des Transports von radioaktiven Stoffen in und durch Niedersachsen“.

Auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Wenzel, wie sich die Landesregierung für den Beschluss des Stadtrats von Cuxhaven einsetze, der gefordert habe, dass keine Atomtransporte über Cuxhaven abgewickelt werden, antwortete Minister

Schünemann, dass für die Genehmigung von Transporten das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig sei; die Niedersächsische Landesregierung habe „überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transports“. Die Innenbehörde werde „lediglich in dem Sinn beteiligt, dass abgefragt wird, ob der Termin aus Sicherheitsgründen in irgendeiner Weise problematisch ist“.

Auf die weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Meyer, welche anderen niedersächsischen Häfen grundsätzlich für den Umschlag radioaktiver Stoffe infrage kämen, antwortete Minister Schünemann, dass „die Entscheidung eindeutig beim Bundesamt für Strahlenschutz, das auch Alternativen geprüft hat“, liege. Auf die weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Twesten, ob ein „Kriterienkatalog für den Transportweg“ vorliege und welchen Inhalt dieser habe, antwortete Minister Schünemann, dass hierfür „nun wirklich das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig“ sei. Alle drei angegebenen Zusatzfragen bezogen sich ausdrücklich auf die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die Auswahl der konkreten Route der genannten Transporte. Jedes Mal antwortete der Innenminister, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf die Transportstrecke habe.

Sowohl der atomrechtlichen Literatur als auch den Richtlinien des Bundesumweltministeriums lässt sich jedoch die Pflicht des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Abstimmung und Verzahnung mit den Schutzmaßnahmen der Polizei bei nuklearen Transporten entnehmen. Der Geschäftsverteilungsplan des niedersächsischen Innenministeriums weist für das Referat 22 die Zuständigkeit für Sicherung bzw. Schutz kerntechnischer Einrichtungen und nuklearer Transporte sowie für die Mitwirkung in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums und des BfS aus.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht die konkrete Praxis des Genehmigungsverfahrens bei der Beförderung von MOX-Brennelementen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem BfS und dem niedersächsischen Innenministerium, aus?

2. Wie bewertet die Landesregierung juristische Einschätzungen, dass es eine erhebliche Beteiligung der Polizei an der konkreten Durchführung des Transports gibt und dass das Innenministerium über Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Sicherheitskonzeption unter Kenntnis der Streckenführung verfügt?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Innenminister Schünemann bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wenzel und Klein und der Zusatzfragen am 28. August 2009 nicht nach bestem Wissen zutreffend und vollständig geantwortet hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Helmhold. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verantwortung für die Beförderung von Kernbrennstoffen liegt beim Bundesamt für Strahlenschutz, das eine Beförderungsgenehmigung erteilt, wenn die in § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes im Einzelnen geregelten Voraussetzungen vorliegen.

Die Entscheidung über die Genehmigung trifft allein das Bundesamt für Strahlenschutz. Eine Verpflichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz, vor Erteilung der Genehmigung das Einvernehmen oder zumindest das Benehmen mit anderen Behörden herzustellen, sieht das Atomgesetz nicht vor.

Weder die Innenministerien der Länder noch die Polizeibehörden haben die Befugnis, dem Bundesamt für Strahlenschutz verbindliche Vorgaben zu machen oder direkt gegenüber dem Beförderer Anordnungen zu treffen. Die Expertise anderer Behörden wird daher nur über ein Stellungnahmeverfahren eingebracht. Das Bundesamt für Strahlenschutz holt Stellungnahmen von anderen Behörden ein, soweit die Genehmigungsvoraussetzung von diesen zu vertretende Belange berühren und das Bundesamt für Strahlenschutz eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Prüfung der zuständigen Stellen für erforderlich hält.

Polizeiliche Belange sind betroffen durch § 4 Abs. 2 Nr. 5 des Atomgesetzes, der vorschreibt, dass der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet sein muss, und durch § 4 Abs. 2 Nr. 6 des Atomgesetzes, wonach der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen dürfen. Im Allgemeinen sind diese Voraussetzungen bei Einhaltung der bestehenden Sicherungs- und Schutzkonzepte gewährleistet. Das Bundesamt für Strahlenschutz erteilt dann die Genehmigung - übrigens ohne vorher die Polizeibehörden einzuschalten.

Weist ein Transport jedoch ein besonderes Gefährdungspotenzial auf, oder steht er sonst in besonderem öffentlichen Interesse, so beteiligt das Bundesamt für Strahlenschutz die Innenministerien der Länder, die aus polizeilicher Sicht zu Fragen der Sicherung der Transporte vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen Stellung nehmen. Dabei spielen regelmäßig auch der vorgesehene Transporttermin und die Streckenführung eine Rolle. So kann etwa zu bestimmten Terminen mit besonderen Gefahren zu rechnen sein, oder die Sicherung einer bestimmten Transportstrecke kann ausnahmsweise aufgrund von örtlichen Gegebenheiten problematisch oder besonders aufwendig sein. Zur technischen Sicherheit von Transporten, etwa der Geeignetheit von Behältern oder Transportmitteln, oder zu der Erforderlichkeit der Transporte nimmt die Polizei hingegen nicht Stellung, da sie für diese Fragen nicht zuständig ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass es in der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wenzel und Klein in der 44. Plenarsitzung, die den Titel „Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen“ trug, ausweislich der Vorbemerkung, in der die Fragesteller vor allem ihrer Sorge um die Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und um die touristischen Interessen von Stadt und Landkreis Ausdruck verliehen, wohl eher um Fragen der technischen Sicherheit von MOX-Transporten als um Fragen der Sicherung vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter ging.

Aber auch soweit Fragen der Sicherung von Transporten vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen betroffen sind, werden die Transportrouten und -termine nicht von der Polizei ausgearbeitet, sondern vom Antragsteller bereits mit dem Antrag oder im Laufe des Verfahrens gegenüber dem Bundesamt für Strahlenschutz vorge schlagen. Es ist letztlich Sache des Bundesamtes

für Strahlenschutz, zu entscheiden, ob und, wenn ja, welche Auflagen zur Streckenführung und zur Terminierung in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen sind. Dabei hat es neben den Bedürfnissen der Sicherung des Transports vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter z. B. auch die Belange des Gefahrgutrechts - § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes - zu berücksichtigen und kollidierende Interessen gegebenenfalls zum Ausgleich zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Mehrzahl der Transporte von Mischoxyd-Brennelementen erteilt das Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung gemäß § 4 des Atomgesetzes, ohne die Innenministerien der Länder überhaupt zu beteiligen. In Einzelfällen wie auch bei einem weiterhin anhängigen Antrag auf Genehmigung der Beförderung von Mischoxyd-Brennelementen aus Großbritannien in ein niedersächsisches Kernkraftwerk wird der Antrag auf Genehmigung den Innenministerien der Länder mit der Bitte um Stellungnahme aus polizeilicher Sicht übersandt. Diesen Antrag habe ich damals im Plenum sogar hochgehalten - daran kann ich mich noch gut erinnern; das war schlichtweg ein handschriftliches Deckblatt -, um zu verdeutlichen, wie das umgesetzt wird.

Für diese Verfahren hat die Kommission Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen - Kosikern -, deren Vorsitz Niedersachsen innehat, eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion übernommen. Eine Weisungs- oder Entscheidungs befugnis gegenüber den anderen Bundesländern besteht dabei nicht. Soweit Niedersachsen direkt betroffen ist, beteiligt das Ministerium für Inneres, Sport und Integration die zuständigen Polizeibehörden. Über sonstige Verfahrensschritte des BfS kann die Landesregierung keine Auskunft erteilen. Wir können nichts dazu sagen, ob es interne Anweisungen geben sollte. Nach Rückfrage ist uns dies jedenfalls nicht bestätigt worden.

Zu Frage 2: Betreiber und Transporteure haben umfangreiche Eigensicherungsmaßnahmen zu treffen. Bei Bedarf hat die Polizei die Aufgabe, ergänzend für die Sicherung von Kerntransporten vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter zu sorgen und gegebenenfalls eigene Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Ihre Beteiligung schon im Genehmigungsverfahren ist daher bei sicherungsrelevanten Transporten erforderlich,

damit sie diese Aufgabe erfolgreich bewältigen kann. Für die Einhaltung der sicherungsbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen rechtlich verantwortlich ist ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz als Genehmigungsbehörde.

(Zuruf: Aha!)

- Weil gerade „aha“ gesagt wurde: Es ist kein Einvernehmen, kein Benehmen herzustellen.

Sicherung und Schutz vor Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter und die damit verbundenen öffentlichen Interessen sind dabei nur ein spezieller Gesichtspunkt in einer ganzen Reihe von Genehmigungsvoraussetzungen, die das Bundesamt für Strahlenschutz im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen hat. Ergänzend verweise ich auf das schon Gesagte.

Zu Frage 3: Nein. Es ist zutreffend dargestellt worden, dass die Innenbehörden nicht über bestimmte Transportstrecken entscheiden. Die Entscheidung trifft zunächst der Antragsteller, indem er durch seinen Antrag die für ihn in Betracht kommenden Strecken auswählt, und abschließend das Bundesamt für Strahlenschutz durch Erteilung der Beförderungsgenehmigung.

Insofern bin ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar für diese Dringliche Anfrage. So kann endlich auch einmal dargestellt werden, dass das, was gerade durch das Bundesamt für Strahlenschutz im Vorfeld der Bundestagswahl, insbesondere von Herrn König selbst, immer suggeriert worden ist, nämlich dass das Innenministerium irgendwelche Wegstrecken festlegt, mitnichten der Fall ist. Ich bin froh, dass Herr König das in seinem letzten Brief auch so dargestellt hat. Die Rechtslage ist eindeutig, und ich habe völlig richtig geantwortet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Schünemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Wenzel die erste Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie in der Antwort auf unsere Anfrage vom 28. August behauptet haben, dass Sie „überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transports“ und auch „keinen Einfluss auf den Transportweg“ hätten, frage ich Sie, warum das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einer

Entscheidung vom 11. Oktober 2004 zu einer Nebenbestimmung der Genehmigung ein Abstimmungsverfahren zwischen dem Beförderer - in diesem Fall die Gesellschaft für Nuklear-Service - und der obersten Polizeibehörde vorsieht und schreibt:

„Unter Nr. 1 der Nebenbestimmungen heißt es, die Beförderungstermine seien mindestens acht Wochen vor dem Beginn des ersten Transports mit den Innenministerien der vom Transport berührten Länder abzustimmen. Dabei sei eine höchstmögliche Bündelung der Transporte anzustreben. Die endgültige Festlegung der Beförderungstermine, der Streckenführung, der Ausweichstrecken sowie gegebenenfalls von Stützpunkten entlang der Fahrstrecken sei in Einsatzkoordinierungsgesprächen zwischen den Innenministerien der vom Transport berührten Länder und der Beförderer“

- also der Gesellschaft für Nuklear-Service - zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere noch einmal aus dem Atomgesetz:

„Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die Genehmigung der Beförderung von Kernbrennstoffen und Großquellen.“

Das ist eindeutig; die Zuständigkeit ist klar. Hier wird auch kein Benehmen hergestellt. Es besteht insofern auch überhaupt keine Möglichkeit, dass wir auf die Entscheidung direkt Einfluss nehmen können. Wir werden - ich habe es schon einmal gesagt - u. a. mit einem solchen Vorblatt um Stellungnahme aus polizeilicher Sicht gebeten. Dieses Vorblatt hatte ich damals hochgehalten und auch zitiert.

Wenn wir zur Stellungnahme aufgerufen werden, teilen wir auch den Passus, den Sie aus diesem Urteil dargestellt haben, dem Bundesamt für Strah-

lenschutz mit. Ob es diese Stellungnahme dann allerdings akzeptiert, liegt ausschließlich in seiner Entscheidungsbefugnis. Das heißt, die Stellungnahme zum Termin und zur Strecke ist klar. Wir können auch Hinweise dazu geben, was aus unserer Sicht sinnvoll ist. Allerdings haben wir überhaupt keinen direkten Einfluss darauf, ob nun unseren Empfehlungen tatsächlich entsprochen wird. Da ist das Atomgesetz völlig klar. Die Verantwortung liegt hier ausschließlich beim Bundesamt für Strahlenschutz.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Wenzel. - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE! Frau Kollegin Flauger hat das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Innenminister gerade mehrfach ausgeführt hat, dass die Verantwortung für diese Transporte beim Bundesamt für Strahlenschutz liegt, dass von anderen Behörden lediglich Stellungnahmen eingeholt werden, dass die Strecken nicht von der Polizei ausgearbeitet werden, dass kein Einvernehmen und kein Benehmen hergestellt werden muss und dass die *Hannoversche Allgemeine* den Sprecher des Bundesamtes für Strahlenschutz, Florian Emmrich, wie folgt zitiert:

„Bei Atomtransporten komme die Empfehlung der Strecke von der Landesregierung und werde jedes Mal vom BfS ‚eins zu eins‘ übernommen, ‚weil wir schließlich keine Hoheit über die Sicherung der Straße haben““,

was ja impliziert, dass es da faktisch keinen Spielraum gibt, frage ich den Innenminister, ob dies so den Tatsachen entspricht oder unwahr ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass ich jetzt auch hier darstellen kann, dass dies unwahr ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir arbeiten die Transportstrecke nicht aus, sondern sie wird vom Antragsteller vorgegeben. Wir bekommen mit einem solchen Fax mitgeteilt:

„Anbei übersende ich Ihnen den Änderungsantrag der ... vom ... zum o. g. Transport mit der Bitte um Stellungnahme aus polizeilicher Sicht.“

Dann werden wir, wenn nur niedersächsische Strecke berührt ist, über die Polizeibehörden des Landes Niedersachsen eine Stellungnahme abgeben. Wenn mehrere Bundesländer betroffen sind, wird dies über KoSikern koordiniert. Dann wird zu der vorgegebenen und vorgeschlagenen Strecke eine Stellungnahme abgegeben. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist frei, ob es unsere Empfehlung umsetzt oder nicht. Zum größten Teil sind diese Empfehlungen umgesetzt worden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann stimmt es doch!)

- Nein, das ist falsch. Sie haben hier vorgelesen, dass der Sprecher von Herrn König behauptet hat, dass wir die Strecke ausarbeiteten. Das ist unwahr, schlichtweg unwahr.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dass sie das jedes Mal eins zu eins umsetzen!)

Wir sind gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme geben wir ab, und die Behörde, das Bundesamt für Strahlenschutz, ist völlig frei, ob es diese Empfehlungen aufnimmt oder nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Folgt jedes Mal eins zu eins!)

Natürlich ist das Bundesamt für Strahlenschutz gut beraten, wenn es Stellungnahmen aus polizeilicher Sicht folgt. Der Punkt ist nur, wer die Verantwortung dafür hat.

Dann ist hier im Parlament die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung verhindern kann, dass der Transport über den Hafen in Cuxhaven stattfindet oder nicht. Das war doch Kern der Anfrage. Darauf habe ich völlig wahrheitsgemäß geantwortet, dass das Innenministerium und die Landesregierung keine Entscheidungsbefugnis haben, ob dieser Transport tatsächlich über Cuxhaven stattfindet oder nicht. Die Entscheidungsbefugnis hat laut Atomgesetz - ich habe es vorgelesen - ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz.

Ich finde es schon ein bisschen komisch, dass sich das Bundesamt für Strahlenschutz, das seit Jahr-

zehnten die Verantwortung hat, in einer solchen Frage nun in die Büsche schlagen will und über einen Sprecher versucht, Nebelkerzen zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe in Erinnerung, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen ist: vor der Bundestagswahl. Man hat versucht, mithilfe des Bundesamtes für Strahlenschutz mit einem solchen Transport Politik zu machen. Damit habe ich nun wirklich meine Probleme, dass vom Bundesumweltminister - es war damals Herr Gabriel - versucht wird, über einen solchen Transport, bei dem es auch um Bürgerrechte und um Bürger geht, die vielleicht Fragen haben, Stimmung zu machen. Dies ist in dem Zitat, das Sie gerade vorgetragen haben, Frau Flauger, ganz klar dargestellt. Es ist nie gut, sich in die Büsche zu schlagen, wenn man Verantwortung hat. Dann kann man auch nie richtig entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen unterscheiden zwischen formaler und faktischer Befugnis!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Dr. Sohn die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir uns, glaube ich, darin einig sind, dass die Bürger dieses Landes ein Anrecht darauf haben, konsistente, also einheitliche Aussagen zu bekommen, wer denn beim Transport der gefährlichsten Gifte, die wir durch dieses Land transportieren, für was zuständig ist, aber auch vor dem Hintergrund meines zunehmenden Eindrucks, dass wir hier quasi eine Spätrezension des Buches „Der Atomstaat“ von Robert Jung im Hinblick auf die Einschränkung der Rechte demokratisch gewählter Gremien erleben

(David McAllister [CDU]: Ach herrje!)

- dies gilt für den Landtag und auch für die Kommunen -, bitte ich Sie um eine weitere Stellungnahme - wobei ich die Antwort fast schon fürchte - zu einer schriftlichen Aussage des Landrates des Landkreises Peine, die er auf eine Anfrage hin im Kreistag hinsichtlich der Zuständigkeit für Atomtransporte durch seinen Landkreis gemacht hat, in der es heißt:

„Werden Transporte auf Straßen durch den Landkreis Peine geplant, müsste jeder Gefahrguttransport durch den Landkreis Peine genehmigt werden. Aus hiesiger Sicht wären ein wesentlicher Bestandteil dieser Genehmigung die Fahrwegbestimmung und die Fahrzeiten.“

Ich frage den Innenminister: Ist diese Aussage des Peiner Landrats denn nun hinsichtlich der Rechte des demokratisch gewählten Gremiums des Landkreises Peine falsch oder richtig?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die atomrechtliche Genehmigung ist in diesem Zusammenhang spezieller und verdrängt die Gefahrgutverordnung. Insofern ist hier die Zuständigkeit klar: Es wird über das Bundesamt für Strahlenschutz im Prinzip genehmigt. Hier gibt es also keine Detailgenehmigung z. B. von einem Bürgermeister in Peine.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion DIE LINKE stellt Herr Herzog. Sie haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schünemann immer Wert darauf gelegt hat, darauf hinzuweisen, dass bei Atomtransporten die Geheimhaltung der Route oberste Priorität hat, und vor dem Hintergrund, dass bei Castor-Transporten in einer Allgemeinverfügung, die zum Inhalt hat, Aufenthalts- und Versammlungsverbote auszusprechen, in der Presse mehrere Streckenvarianten mit mehreren Querverbindungen für den Straßentransport zwischen Dannenberg und Gorleben veröffentlicht wurden, frage ich den Innenminister: Werden diese Strecken vom BfS festgelegt, oder sind sie von Landes- und Polizeibehörden vorgegeben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Schünemann, das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier gilt das gleiche Verfahren, wie ich es gerade dargestellt habe. Vom Antragsteller wird das Ganze vorgeschlagen. Dann gibt es eine Stellungnahme von den Polizeibehörden. Die Entscheidung trifft das Bundesamt für Strahlenschutz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben immer gesagt haben, es gebe eine Stellungnahme der Behörden, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie in der Debatte im August gesagt haben, Sie hätten überhaupt nichts damit zu tun, Sie hätten überhaupt keine Einflussmöglichkeit, Sie würden nur gefragt, ob der Termin passe, nicht ob die Streckenführung irgendwie passt. Da kann ich doch nur sagen, dass Sie uns hier die Unwahrheit gesagt haben, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und bei der LINKEN)

Da können Sie hier Wolken schieben, solange Sie wollen. Wir haben nie behauptet, dass Sie entscheiden. Wir haben immer nur gefragt: Wie sind Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten? - Ich möchte, dass Sie dazu jetzt noch einmal Stellung nehmen. Ich frage Sie: Warum haben Sie hier behauptet, dass Sie mit allem überhaupt nichts zu tun hätten, wenn es in Wirklichkeit doch ganz anders ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt das, was ich gesagt habe.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe keinen Einfluss auf die Entscheidung, weil die Entscheidung ausschließlich beim Bundesamt für Strahlenschutz getroffen wird. Sie können sich vielleicht sogar daran erinnern, dass ich Ihnen diesen Zettel vorgelegt habe, dass - ich habe Ihnen das gerade noch einmal vorgelesen - wir aus polizeilicher Sicht um Stellungnahme gebeten wurden. Das habe ich auch in der Diskussionsrunde ganz klar dargelegt.

Aber was wollen Sie hiermit eigentlich suggerieren? - Sie wollen doch damit suggerieren, dass nicht Herr König letztendlich die Strecke genehmigt, sondern diese Landesregierung diese Strecke genehmigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, dass Sie beteiligt sind!)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Ihr Parteifreund ist das!)

Ich habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es kein Benehmen, kein Einvernehmen gibt, sondern dass wir - das ist doch völlig klar, wenn wir einen Transport polizeilich schützen sollen - im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten werden. Diese geben wir ab. Dann ist es Sache von Herrn König, ob er unsere Stellungnahme tatsächlich berücksichtigt oder nicht.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Benehmen oder nicht?)

Meine Damen und Herren, ich finde es mittlerweile sehr bedenkenswert, dass Sie hier, gerade nachdem eine solche Bundestagswahl stattgefunden hat, immer noch die Tendenzen, die es da gegeben hat, mit einem solchen Transport Politik zu machen, fortführen wollen. Das ist doch unglaublich!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe Ihnen eben noch einmal dargestellt, dass das, was der Pressesprecher von Herrn König vor dieser Bundestagswahl dargestellt hat, nichts anderes als ein Nebelkerzenwerfen war, mit dem man sich aus der Verantwortung stehlen wollte.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das ist mit mir nicht zu machen. Wenn ich für etwas zuständig bin, dann bin ich dafür verantwort-

lich, und dann stehe ich zu der Entscheidung und versuche nicht, das auf andere abzuwälzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war ein untauglicher Versuch. Das ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese
[GRÜNE]: Halbwahrheiten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Ihr Parteifreund König macht das, Frau Helmhold!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, Sie haben in Ihrem Ministerium im Referatsteil P 22.4 die Zuständigkeit für Sicherung und Schutz kerntechnischer Anlagen und nuklearer Transporte sowie für die Mitwirkung in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren des BMU, des MU und des BfS. Ich frage mich: Wenn Sie mit alledem nichts zu tun haben wollen und wenn das auch keine Relevanz hat, ob Sie da irgendetwas sagen oder nicht, warum halten Sie sich überhaupt ein solches Referat? Es kostet den Steuerzahler sehr viel Geld. Wenn es im Einzelfall überhaupt nicht darauf ankommt, ob die etwas sagen oder nicht, dann wundere ich mich tatsächlich sehr darüber, dass Sie ein solches Referat überhaupt in Ihrem Verantwortungsbereich haben. Vielleicht können Sie dem Haus einmal erklären, was Sie im Zusammenhang mit diesen Transporten, die vom BfS beantragt werden, konkret zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Vorsitz in der ständigen Arbeitsgruppe KoSikern. Ich darf Ihnen einmal vorlesen, welche Aufgaben darunter fallen:

„Nach den Beschlüssen von IMK und AK II hat die KoSikern im Hinblick auf den Schutz von ortsfesten kerntechnischen Einrichtungen und Transporten radioaktiver Stoffe zwei grundlegende Aufgaben zu erfüllen:

- ständige Überprüfung der bestehenden Schutzmaßnahmen der Polizei sowie die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen sicherstellen;
- wechselseitige Abstimmung aller polizeilichen Schutzmaßnahmen mit den Sicherungsmaßnahmen des Betreibers bzw. Beförderers gewährleisten.

Daraus ergeben sich vielfältige Einzelaufgaben; z. B.:

- Überprüfen der Schutzmaßnahmen mit dem Ziel, Grundkonzeptionen zum Schutz kerntechnischer Einrichtungen zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und bundesweit anzugleichen;
- Fertigung von Stellungnahmen zu Problemen von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung sowie zu Entwürfen von einschlägigen Polizeidienstvorschriften;
- Stellungnahme zu atomrechtlichen Verordnungen oder sonstigen Regelwerken, soweit die Sicherung von Anlagen und Transporten betroffen ist;
- Erarbeiten und Weiterentwickeln von Forderungen der vom Betreiber/Beförderer zu erbringenden Sicherungsmaßnahmen;
- Entwickeln und Fortschreiben von Auslegungsgrundlagen;
- Verzahnung der polizeilichen Schutzmaßnahmen mit den betreiberseitigen Sicherungsmaßnahmen (integriertes Sicherungs- und Schutzkonzept);
- im Bereich der die Sicherung und den Schutz flankierenden Maßnahmen (wie nukleare Nachsorge, Eigensicherung der Einsatzkräfte

der Polizei, Strahlenschutz) das Erarbeiten von Anforderungen und Maßnahmenkatalogen;

- Fertigung von Stellungnahmen in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, u. a. in Genehmigungsverfahren des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) bei der Beförderung radioaktiver Stoffe.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, das alles rechtfertigt schon, dass wir da ein Teilreferat haben, damit wir da kompetent tätig sind.

Ich frage Sie noch einmal: Was wollen Sie mit dieser Frage eigentlich bewirken?

(Zustimmung bei der CDU)

Was wollen Sie denn nun wirklich bewirken? Sie müssen doch irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen, wer zuständig ist,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und wer mitwirkt!)

wer Stellungnahmen abgeben darf - es ist nie bestritten worden, dass man eine Stellungnahme abgeben darf - und wer dann anschließend tatsächlich entscheidet. Wollen Sie Herrn König hier noch groß dafür feiern, dass er sich in die Büsche schlägt?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich nun doch wirklich einmal überlegen, was für eine Wirkung das auf den Präsidenten des Bundesamtes hat. Da wird immer gesagt: Was passiert denn da nun eigentlich? Ist er zuständig? Können wir es ihm zutrauen? Können wir es ihm nicht zutrauen? Ist es vielleicht besser, wenn die Innenbehörde dort etwas tut, weil Herr König vielleicht gar nicht die Kompetenz hat?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Soll das tatsächlich Auswirkung dieser Befragung sein?

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wir sind in Sorge!)

Es soll ja eine gewisse Nähe von Herrn König zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben.

(David McAllister [CDU]: Was? Nein!)

Wenn Herr König sich jetzt nicht mehr auf seine eigene Fraktion verlassen kann und man lieber will, dass der Innenminister anstelle von Herrn König entscheidet, dann muss ich mir wirklich Sor-

gen machen, ob das an dieser Stelle die richtige Besetzung ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch die nächste Zusatzfrage.

(David McAllister [CDU]: Gibt es da eine Nähe? - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Gibt es da eine Nähe zu den Grünen?)

- Ich bitte um etwas Ruhe.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Innenminister, ich glaube, Sie haben hier nicht den richtigen Ton gegenüber dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz angeschlagen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nach Polemik war hier nicht gefragt worden.

Ich komme jetzt zu meiner Zusatzfrage. E.ON hat in der Presse mitteilen lassen, man wolle den geplanten Transport aus Sellafeld ins nächste Jahr verschieben. Welche Erkenntnisse haben Sie oder die Landesregierung über den neuen, tatsächlichen Termin und über den Transportweg?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Schünemann, das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns ist noch kein Termin bekanntgegeben worden. Insofern ist uns auch keine Streckenführung vom Antragsteller bekanntgegeben worden. Es ist nur klar, dass wir völkerrechtlich verpflichtet sind, die Elemente hier aufzunehmen. Insofern wird das irgendwann stattfinden müssen. Uns ist aber nicht bekannt, wann das tatsächlich stattfinden soll. Ich erwarte ein entsprechendes Fax, wenn es so weit ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, könnten Sie uns vielleicht noch einmal erläutern, wie konkret diese Genehmigungen tatsächlich sind? Beziehen sie sich auf einen Tag, eine konkrete Uhrzeit, eine konkrete Strecke, oder ist es nicht so, dass erst einmal ein gewisser Rahmen vorgegeben wird, der, nachdem die Stellungnahme der Polizei dazu eingeholt worden ist, ausgefüllt werden muss?

Dann würde mich natürlich noch interessieren, wie oft von den Stellungnahmen und den Einlassungen der Polizei abgewichen worden ist. Gibt es da konkrete Fälle, in denen der Antragsteller tatsächlich darauf bestanden hat, von Ihren Erkenntnissen abweichende Wege vorzugeben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

In dem ersten Antrag, der uns zugeleitet wird, ist ein gewisser Zeitrahmen vorgegeben worden. Der wird dann im Laufe des Verfahrens konkretisiert. Die Entscheidung über den Termin fällt aber ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz. Das ist so. Theoretisch ist es denkbar, dass man von der Streckenführung abweicht, die der Antragsteller beantragt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie würden das aber nicht empfehlen?)

Aber das hat es - ich habe mich gerade noch einmal erkundigt - in der Vergangenheit so nicht gegeben, sodass die Entscheidung eindeutig beim Bundesamt für Strahlenschutz liegt, also bei Herrn König.

Insofern gibt es in dieser Frage überhaupt keine Unsicherheit. Ich kann noch immer nicht erkennen, was Sie mit dieser Frage überhaupt erreichen wollen. Die Frage ist: Wer ist zuständig, wer hat die Verantwortung, und wer kann eine Stellungnahme abgeben? - Eine Stellungnahme kann die Innenbehörde abgeben. Die Verantwortung hat Herr König. Ich hoffe, dass sie dort in guten Händen ist.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie Einfluss oder nicht? Das war die Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion zum Katastrophenschutz bei Atomtransporten, in der die Landesregierung ausführte, dass es neben den normalen Katastrophenschutzplänen Sonderpläne für besondere Gefahrenlagen gebe, frage ich: Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen der Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg, es gebe lediglich einen allgemeinen Katastrophenschutzplan für Waldbrände und Hochwasser, keinen spezifischen für Atomtransporte und auch keinen Sonderplan im Hinblick auf die Anlagen in Gorleben, da ein erhöhtes Austrittspotenzial nach Einschätzen der zuständigen Fachbehörden nicht erkennbar sei?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung wird Innenminister Schünemann antworten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Erkenntnissen des Ministeriums hat auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen allgemeinen Katastrophenschutzplan, in den auch diese Belange eingezogen sind, sodass dort unseres Wissens keine Nachbesserung notwendig ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur letzten Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir als Parlament einen Anspruch auf wahrheitsgemäße Antworten haben, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass uns das Atomgesetz bekannt ist, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie hier am 28. August behauptet haben, Sie hätten „überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transportes“, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in einer Stellungnahme erklärt hat, dass angesichts der Rechtslage Zweifel be-

stunden, ob die Ausführungen des für die Landesregierung antwortenden Ministers Schönemann zu den Zusatzfragen zutreffend und vollständig im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung waren,

(Oh! bei den GRÜNEN - Jens Nacke
[CDU]: Jetzt aber!)

frage ich Sie: Wenn Sie für eine vom Antragsteller beantragte Transportstrecke die Sicherheit der Durchführung des Transports verneinen, was passiert dann mit diesem Transport?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich bin nicht für die Sicherheit der Elemente selber zuständig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber für die Sicherheit des Transports!)

Das ist eindeutig Sache des Bundesamtes für Strahlenschutz. Die Polizei und ich sind dafür zuständig, dass der Transport, wenn er durchgeführt wird, sicher umgesetzt werden kann.

Ich habe keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung, auf welcher Strecke der Transport stattfindet. Ich kann nur eine Stellungnahme abgeben. Ich kann es auch noch 25 Mal wiederholen, dass die Entscheidung, wo und wann das Ganze stattfindet, ausschließlich von Herrn König mit seiner Behörde getroffen wird.

Insofern kann ich nur zurückweisen, dass irgendwelche Zweifel daran bestehen, ob ich hier richtig geantwortet habe. Diese Antwort ist definitiv richtig und auch überhaupt nicht interpretierbar.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sieht das anders!)

Ich habe niemals gesagt, dass die Polizei, wenn der Transport dann durchgeführt wird, nicht dafür zuständig ist, diesen Transport vor Störern, Gewaltakten usw. zu sichern. Das ist doch völlig logisch. Das ist aber auch nie Bestandteil der Frage gewesen, sondern es ging um die Streckenführung und den Termin.

Die Zuständigkeit ist klar. Ich kann sonst etwas erzählen, ich kann sagen, der Termin ist falsch, die Strecke ist totaler Wahnsinn: Herr König kann sich darüber hinwegsetzen und entscheiden. Er muss noch nicht einmal das Benehmen herstellen. So ist die rechtliche Lage.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist so, oder wollen Sie das bestreiten? - Das bestreiten Sie nicht. Also kann es gar keinen Zweifel daran geben, dass das, was ich hier gesagt habe, richtig und vollständig war. Insofern haben Sie mit Ihrer Anfrage nur immer wieder Zweifel geschürt, ob das Bundesamt für Strahlenschutz seine Verantwortung tatsächlich kennt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie armer, schwacher Innenminister!)

Wenn ich mir ansehe, was Frau Flauger gerade zitiert hat, dass nämlich ein Pressesprecher im Bundestagswahlkampf etwas anderes suggeriert hat, dann mache ich mir wirklich Sorgen. Das kann nicht sein. Wenn eine Behörde eine Verantwortung hat, muss sie auch dazu stehen

(Christian Dürr [FDP]: Richtig! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Tut sie doch auch!)

und soll es nicht auf andere übertragen. Damit würde man meiner Ansicht nach einen schlanken Fuß machen. Das hat gerade in dieser Angelegenheit überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Schröder-Ehlers eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, vielleicht könnten Sie mir jetzt erläutern, wie die Stellungnahme der Polizei, nachdem die Rahmengenemigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vorliegt, konkret aussieht, ob diese Stellungnahme nicht auch Vorschläge für eine Streckenführung enthält und inwieweit bisher jemals durch den Antragsteller von den Stellungnahmen der Polizei abgewichen worden ist. Das würde mich interessieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Schröder-Ehlers, sind wir uns einig, dass das mindestens zwei Zusatzfragen waren? - Danke.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Drei!)

- Deswegen habe ich gesagt „mindestens zwei“, Herr Kollege Langspecht.

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt die Stellungnahme der Innenminister, wenn mehrere Bundesländer beteiligt sind, gebündelt über das Gremium KoSikern. Hier wird dazu Stellung genommen, ob der Termin und die Streckenführung aus unserer Sicht richtig oder falsch sind. In der Vergangenheit wurde davon nicht abgewichen. Das habe ich Ihnen aber bereits beantwortet.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Dann haben Sie doch Einfluss!)

- Nein, natürlich nicht. Ich kann eine Stellungnahme abgeben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Darauf wird doch Bezug genommen!)

- Ich kann eine Stellungnahme abgeben.

(Christian Dürr [FDP]: Das muss das BfS entscheiden! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht nicht ums Entscheiden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, ich weiß, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Fragen mehr stellen kann. Sie versuchen jetzt, auf diesem Wege noch Antworten zu erzwingen. Ich möchte Sie um etwas Ruhe bitten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss schon unterscheiden, ob ich Mitwirkungsrechte habe, mit denen ich direkt Einfluss nehmen könnte. Dazu müsste im Atomgesetz stehen, dass das Benehmen oder sogar das Einvernehmen

herzustellen ist. Dann könnte ich direkt Einfluss nehmen.

Hier hingegen werde ich gefragt, und dann gebe ich eine Antwort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und das war es dann!)

Aber der Präsident kann zu 100 % davon abweichen. Wenn er davon abweicht, habe ich keine Chance, weil im Gesetz nicht steht, dass das Benehmen oder das Einvernehmen herzustellen ist.

Deshalb ist völlig klar, dass ich dort keinen direkten Einfluss ausüben kann. Ich werde gefragt, und ich antworte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das kein Einfluss? - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Nein, das ist kein Einfluss!)

Diese Antwort kann übernommen werden, sie muss aber nicht übernommen werden.

Aus dem Grunde ist es doch völlig klar, wie die Beteiligungsrechte hier sind. Wir werden gefragt, wir antworten. Das Benehmen, das Einvernehmen muss nicht hergestellt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Dieses Atomgesetz in der Form hat Rot-Grün gemacht!)

Ich weiß gar nicht, warum Sie auf dieser Geschichte so herumreiten, wo die Rechtslage doch eindeutig ist. Wo ist in dem Zusammenhang überhaupt das Problem? Die Rechtslage ist klar. Herr König hat die Verantwortung. Herr König hat im Bundestagswahlkampf über seinen Pressesprecher suggeriert, dass er die Verantwortung eigentlich gar nicht haben will - obwohl er sie hat. Das ist meiner Ansicht nach der Skandal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! Sie haben sich mit Ihrer Erklärung in die Nesseln gesetzt!)

Wenn das durch Sie hier immer wieder thematisiert wird, muss ich mir wirklich Gedanken machen, ob die Besetzung da noch richtig ist.

Mir als Verantwortlichem würde im Traum nicht einfallen, ständig zu suggerieren, dass ich von verschiedenen Seiten noch Informationen bekomme und aus dem Grunde eigentlich gar nicht richtig selber entscheiden kann, weil ich danach zu entscheiden habe, was die anderen mir sagen, ob-

wohl rechtlich völlig klar ist, dass ich die Verantwortung habe. Meine Damen und Herren, hier geht es um Kernelemente und andere Bereiche. Man kann sich nicht zurückziehen und sagen: Ich habe gar keine Möglichkeiten zu entscheiden, sondern das machen andere.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das machen Sie!)

Wenn jemand nicht zu seiner Verantwortung steht, dann muss ich mir wirklich Sorgen machen und mich fragen, ob derjenige am richtigen Platz ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig! Ganz genau!)

Wenn ich als Innenminister oder Präsident einer Polizeibehörde auf diese Art und Weise agiere, dann kann ich für die Sicherheit in unserem Land überhaupt nicht garantieren. Auch ein Polizeipräsident oder Vizepräsident, der Einsätze leitet, muss sich Informationen geben lassen. Er holt sich zwar eine Lagebestimmung, zum Teil sogar vom Verfassungsschutz, zum Teil vom Staatsschutz und von anderen Bereichen. Aber die anschließende Entscheidung, wie ein Einsatz geführt wird, muss vom Vizepräsidenten oder vom Einsatzleiter getroffen werden. Wenn der Einsatz dann schiefgeht, kann er sich keinen schlanken Fuß machen und nicht sagen: Ich habe eine falsche Information bekommen. Ich habe mich von diesem oder jenem beraten lassen, und der hat Fehler gemacht. - Nein! Derjenige, der nach Recht und Gesetz die Verantwortung hat, muss zu dieser Verantwortung stehen und darf sich nicht in die Büsche schlagen. Nachdem Sie das hier so thematisieren, habe ich arge Zweifel daran, dass der Präsident das tatsächlich richtig macht, wenn er immer wieder suggeriert, dass er nicht die Verantwortung hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung:

Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1339 - Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/1857 - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1905

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Annahme des Antrags in einer weitergehenden geänderten Fassung zum Ziel.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, möchte ich in der von mir aus gesehen rechten Loge eine Delegation von Mitgliedern der Föderalen Nationalen Versammlung der Vereinigten Arabischen Emirate unter der Leitung ihres Präsidenten Seiner Exzellenz Abdulaziz Abdullah Al Ghurair sehr herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses einen wunderschönen Aufenthalt heute hier im Niedersächsischen Landtag und viel Erfolg bei den informellen Gesprächen zum Thema der föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall)

Nun zurück zum Tagesordnungspunkt 13. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Ahlers zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die maritime Wirtschaft eine Zukunftsbranche für das Land Niedersachsen ist und für den Standort Niedersachsen erhebliche Entwicklungspotenziale bietet. Aus der Seeverkehrsprognose, die PLANCO Consulting im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums erstellt hat, ergibt sich, dass nach Durchschreiten der konjunkturellen Delle weiterhin ein langfristiges Wachstum des Seegüterumschlags in Höhe von jährlich 4,6 % zu erwarten ist. Die maritime Wirtschaft in Norddeutschland zählt insgesamt ca. 4 000 Betriebe mit rund 170 000 Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, den Regierungsfraktionen und der Landesregierung ist die Bedeutung der maritimen Wirtschaft bewusst. Wir sagen: Maritime Wirtschaft ist Schlüsselindustrie.

(David McAllister [CDU]: Genau!)